



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 21. Mai 2026

GRB.2026.15

Botschaft Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur; Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates

1. Die Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) wird genehmigt.
2. Die Teilrevision untersteht gemäss Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen Referendum.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur als Folge der definitiven Prüfung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.
4. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates wird als erledigt abgeschrieben.

5. Mitteilung an

Pensionskasse Stadt Chur
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Stadtkanzlei (STKAS)
HR Stadt Chur (HRA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Hanuéli Salis

Der Stadtschreiber

Marco Michel

